

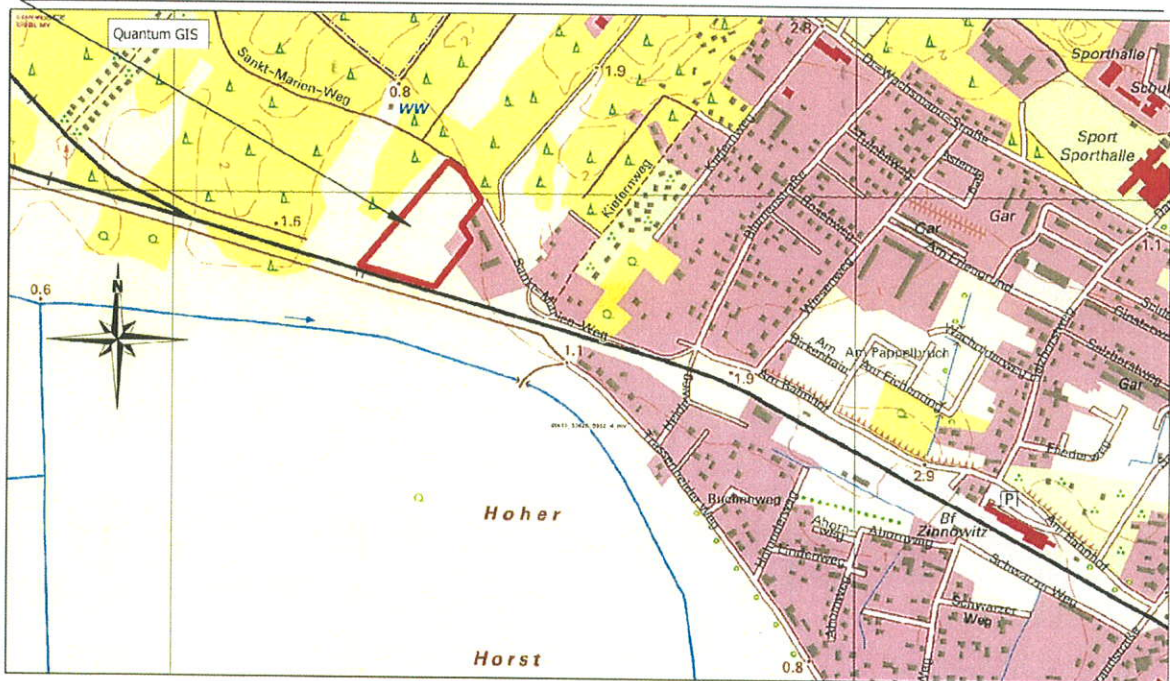
**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Satzung
zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Der **Geltungsbereich** der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Mestischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	12
Flurstücke	19/1, 18/2 teilweise und 22/3 bis 22/11
Fläche	rd. 1,6 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 4 „St. Marien“ befindet sich am westlichen Ortsrand und nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern nur Teilflächen des allgemeinen Wohngebietes mit den Baufeldern A bis H.

**Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien"
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**



Übersichtsplan M 1 : 10 000

Aufgrund des § 13a i. V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und

Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 20.03.2018 die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **18.04.2018** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

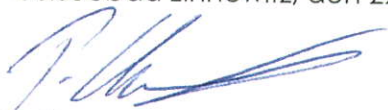
Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.03.2018



P. Usemann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 18.04.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.04.2018 gez. Lachnit

